

Laborreform 2018

Wichtige Neuerungen zum 1. April 2018

März 2018

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

zum 01. April 2018 treten Änderungen bei der Berechnung und Vergütung des **Wirtschaftlichkeitsbonus** Labor – EBM-Gebührenordnungsposition **32001** - in Kraft, auf die sich der Bewertungsausschuss von KBV und Krankenkassen kürzlich verständigt hat. Nachfolgend möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen informieren.

Laborbudget :

Zukünftig wird es arztgruppenspezifische untere und obere begrenzende Fallwerte für sämtliche im Eigenlabor selbst erbrachte, von einer Laborgemeinschaft bezogene sowie an ein Facharzlabor überwiesene Laboruntersuchungen geben. Die bisherigen getrennten Budgets für allgemeine und spezielle Laboruntersuchungen (EBM 32.2/32.3) sowie die Trennung nach M/F und R entfallen.

Wirtschaftlichkeitsbonus :

Künftig werden alle Behandlungsfälle mit Abrechnung einer Versicherten-, Grund- und/oder Konsiliarpauschale für die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus berücksichtigt, also auch die Behandlungsfälle mit Ansatz einer Ausnahmekennziffer. Diese wurden in der Vergangenheit nicht in die Berechnung einbezogen.

Ausnahmekennziffern :

Der Katalog der Ausnahmekennziffern wurde überarbeitet und ergänzt.

In der Vergangenheit blieben bei Ansatz einer Kennziffer alle Laborkosten für diesen Behandlungsfall bei der Budgetberechnung unberücksichtigt. Zukünftig wird jeder Ausnahmekennziffer ein definierter Ziffernkranz von Gebührenordnungspositionen für Laboruntersuchungen zugeordnet. Nur diese Untersuchungen sind dann vom Budget befreit.

Eine wichtige praktische Auswirkung dieser Änderung ist, dass **die Ausnahmekennziffern ab dem 01.04.2018 dem Labor nicht mehr auf dem Überweisungsschein mitgeteilt werden müssen**. Die Mitteilung erfolgt durch die jeweilige Praxis an die KV im Rahmen der Quartalsabrechnung.

Die Details der Beschlüsse einschließlich der kennzifferbezogenen Ziffernkränze finden Sie im Deutschen Ärzteblatt, Jg. 115, Heft 1/2 vom 8. Januar 2018.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern telefonisch oder persönlich zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.mlh.de.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. T. Lehnert

Dr. V. Imse

Dr. S. Lehnert

Dr. A. Siegel